

## Anlage 9

### Vorbemerkungen

Die Planung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses ist umfangreicher als für andere Gebäudenutzungen. Ein sicherer und ein einsatztaktisch sinnvoller Funktionsablauf muss sowohl bei Einsätzen und Übungen als auch bei Schulungsveranstaltungen gegeben sein. Im Vordergrund steht der Einzelfall, bei dem jede Minute zählt und bei dem trotz höchster Eile Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen von vornherein vermieden werden sollen.

Alle wesentlichen Abläufe beim Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr, vom Heranfahen der Feuerwehrleute und dem Betreten des Gebäudes über das Umkleiden und die Einsatzinstruktionen bis hin zum Besteigen der Feuerwehrfahrzeuge und dem Ausrücken müssen konsequent aufeinander abgestimmt sein, so dass keinerlei Wegekreuzungen oder Behinderungen in den Abläufen entstehen können.

Von den Trägern der Feuerwehren (Kommunen) sind neben den zahlreichen baurechtlichen Bestimmungen LBauO Hessen, DIN 14092 Teil 1 bis 7, ArbStättV, ASR, TRGS u.v.m.) auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) zu beachten. Das Schutzziel lautet: "Bauliche Anlagen müssen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können" (§ 4 UVV "Feuerwehren"). Vor diesem Hintergrund werden Feuerwehrhäuser auch regelmäßig vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen (TPH) und der Unfallkasse Hessen (UKH) begangen und Mängel der Kommune mitgeteilt (letztmalig im **März 2023**).

**Die Beseitigung dieser im Bericht erwähnten Mängel hat oberste Priorität.**

**Bei allen Feuerwehr Baumaßnahmen müssen die Stadtbrandinspektoren mit zu den Planung- und Baubesprechungen sowie Abnahmen eingeladen werden. Die entsprechenden Protokolle werden ebenfalls den Stadtbrandinspektoren und der jeweiligen Wehrführung zur Verfügung gestellt.**

## Ausschnitte vom TPH-Bericht

### Allmuthshausen

#### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

##### Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092, es bestehen Gefährdungen für die Angehörigen der Feuerwehr.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden

### Berge

#### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

##### Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Flüssige Gefahrstoffe sind in/auf geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).
- Für die Lagerhaltung auf dem Zwischenboden ist eine geeignete Absturzsicherung erforderlich (DGUV-V1, ASR A2.1).
- Für die Lagerhaltung auf dem Zwischenboden ist eine statische Berechnung und ein Hinweis über die Trag- und Feldlast der Lager - u. Verkehrsflächen erforderlich (DGUV-I205-008).
- An der Treppe Fzg. Halle -> DGH ist ein Handlauf erforderlich (ASR A1.8, DGUV-I 205-



- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASRA1-3, ASR A1.5).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN14092, ASR A4.1).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

## Caßdorf

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).

## Dickershausen (Hochland)

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Die Unterbringung der Kleidung der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.
- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach dengültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUVV3/V4, HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurden nicht durchgeführt.
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung). Kurzfristig.
- An der Treppe zur Floriansstube ist ein Handlauf erforderlich (ASR A1.8, DGUV-I 205-008).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASRA1-3, ASR A1.5).

## Außenstandort Hombergshausen

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat-PKW.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplatzgröße nicht den Anforderungen nach DIN 14092, die Verkehrswege sind ausreichend.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die vorhandene Umkleide entspricht nicht der DIN 14092.

## Außenstandort Mörshausen

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Der Alarmweg führt über die Schlupftür im Hallentor, auf Treppen und Stufen im Alarmweg ist im Feuerwehrhaus zu verzichten (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Bei der Lagerung von Druckgasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten (TRGS 510 Kap.10, DGUV-I 210-002, VdS 2869 Kap.4.2).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1)

## Holzhausen

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUVV3/ V4, HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurden nicht durchgeführt.
- In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz / Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049). (siehe TPH-Berichte 2018, 2013, 2008)
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092, es bestehen Gefährdungen für die Angehörigen der Feuerwehr.
- Das Feuerwehrhaus bzw. die Fahrzeughalle ist unbeheizt. Folgeschäden an der Fahrzeugtechnik, der Ausrüstung und der persönlichen Schutzkleidung, sowie Schimmelbildung können nicht ausgeschlossen werden (DIN 14092). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Eine geeigneten Be- und Entlüftung des Umkleideraums ist nicht möglich. (siehe TPH-Bericht 2018)
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Zugänge, An- und Abfahrten, Stauraum und Übungsfläche sind verkehrssicher zu gestalten und ausreichend zu beleuchten (DIN 14092-1, DGUV-I 205-008).
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).

## Kernstadt

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Stellplatz / Stellplätzen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).
- Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100, DIN VDE 0105, DGUVV3/ V4, HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel wurden nicht vollständig durchgeführt.
- Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- An Rollcontainern sind technische Maßnahmen zur Vermeidung der mechanischen Gefährdungen, die verursacht werden, wenn ein mobiles Arbeitsmittel sich unbeabsichtigt aus dem Stillstand bewegt oder die Fahrt unbeabsichtigt fortsetzt, erforderlich (TRBS 2111 Teil 1).
- Die jährliche Prüfung der Flurförderzeuge durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-G 305-002).
- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- In der Damentoilette, im ehemaligen JFW Bereich (früher Leitstelle) und im Treppenhaus ist Schimmelbildung festzustellen. Aufgrund der hierdurch entstehenden Gesundheitsgefahren sind wirksame Abstellmaßnahmen erforderlich.
- Atemschutzwerkstatt: Die erforderlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte werden nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt (DGUV-G 305-002). Die Prüfungen müssen fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat-PKW.
- Es ist sicherzustellen, dass die bei der Überprüfung der (kraftbetriebenen) Tore festgestellten Mängel umgehend von Fachkräften behoben werden.
- Im Bereich der Photovoltaikanlage sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Im Winter ist mit abgehenden Schneelawinen bzw. Eisbrocken zu rechnen, wodurch erhebliche Verletzungsgefahren für Feuerwehrangehörige und ggf. Passanten in diesem Bereich bestehen. (siehe TPH-Bericht 2018)
- An Arbeitsplätzen mit gesundheitsgefährdenden Ausdünstungen (z. B. bei der Demontage) muss mechanisch be- und entlüftet werden. (Arbeitsplatzabsaugung)(DIN 14092-7). Die dreckigen Schläuche (nach Brandeinsätzen) dürfen (wegen Ausdünstung von Brandrauch) nicht in einem unzureichend belüfteten Raum gelagert werden. (siehe TPH-Bericht 2018)
- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).



- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Die allgemeine Ordnung erfüllt nicht die Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Betrieb. (siehe TPH-Bericht 2018)
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es sind organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgerechten Wiederholungsprüfung -überwiegend bei auf Fahrzeugen mitgeführten Atemanschlüssenerforderlich.
- Es ist sicherzustellen, dass nicht geprüfte oder ausgemusterte Ausrüstungsgegenstände weder in den Übungs- noch in den Einsatzdienst gelangen.
- Die für den Betrieb von Flurförderzeugen erforderlichen Anstoßeinrichtungen im Regalbereich sind nicht befestigt (DGUV-I 205-008).
- Es ist sicherzustellen, dass den Angehörigen der Feuerwehr ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen (z.B. durch die Ausweisung von Parkplätzen für die alleinige Nutzung durch Angehörige der Feuerwehr). Durch die in der Wallstraße ausgeschilderten Parkplätze, auf der gegenüberliegenden Straßenseite besteht eine hohe Unfallgefahr. Die Warnlampen bringen einen geringen Warneffekt an die vorbeifahrenden Kraftfahrzeuge.
- Im Mauerwerk sind Risse festzustellen.(Schlauchlager)
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092) (siehe TPH-Bericht 2018).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). (siehe TPH-Bericht 2018)
- Der Tiefbrunnen für die Pumpenprüfung ist undicht.

## Hülse

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.



- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Durch die Kabelführung zur Ladeerhaltung der Fahrzeuge besteht eine Gefährdung durch Stolpern.

## Lembach

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat- PKW.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl)

## Mardorf

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1.
- Die Türhöhe von Schulungsraum ins Treppenhaus bzw. Flur entspricht nicht der DIN 14092.



## Mühlhausen

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).
- Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten (TRGS 510).
- Flüssige Gefahrstoffe sind in/auf geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).
- Es ist sicherzustellen, dass durch herausstehende Haken in den Laufwegen keine Verletzungsgefahr besteht.
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

## Rodemann

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.  
Der Alarmweg führt über Treppen bzw. Stufen (DGUV-R 105-049, DGUV-I 205-008).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

## Roppershain

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Von Teilen der Beleuchtung geht eine Verletzungsgefahr aus, da Leuchtstofflampen nicht über einen Splitterschutz / eine Abdeckung verfügen (ASR A3.4).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

## Sondheim

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und

#### Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch eine zur Prüfung befähigte Person kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- Es ist sicherzustellen, dass durch eingelagertes Material in den Laufwegen keine Verletzungsgefahr besteht.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Die Türen zur Fahrzeughalle sind nicht selbstschließend (HBO, Garagenverordnung).
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Regale müssen ausreichend standsicher sein (DGUV-I 205-008, DGUV-R 108-007).
- An den Regalen im Feuerwehrhaus sind die maximalen Fach- und Feldlasten zu ermitteln und gut sichtbar anzubringen (DGUV-I 205-008).
- Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Abmaße der Tore nicht den Anforderungen der DIN 14092.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).
- Die sanitären Anlagen entsprechen nicht DIN 14092 und ASR A4.1 (Anzahl).

## Welferode

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von Fußgängern und anrückenden Privat-PKW.
- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Flüssige Gefahrstoffe sind in/auf geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).
- Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).

## Wernswig

### Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen:

- Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und DGUV-I 205-008, die Verkehrswege sind nicht ausreichend.
- Übungsobjekte mit gefährlichen Eigenschaften stehen ungeschützt auf frei zugänglichen Teilen des Außengeländes.
- Stolper- Eng- und Anstoßstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V1, ASR A1-3, ASR A1.5).
- Alle in den Feuerwehrrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).
- Die Gefahrstoffbehälter sind nicht nur für befugte Personen, sondern frei zugänglich. Es bestehen Gesundheitsgefahren bei unsachgemäßer Anwendung. Bei der Lagerung sind die gültigen Vorschriften zu beachten.
- Es ist sicherzustellen, dass bei der Einspeisung von Gebäuden die Vorschriften und Regeln der DIN/TS 14684 und der E-DIN VDE 0100-551-2 eingehalten werden.
- Es sind keine getrenntgeschlechtlichen Umkleiden für die Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092, ASR A4.1).